Anlage 24 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-12  5100 1112 | Jugendamt | A 9  mD | Sachbearbeiter/-in (Einrichtung/Ausstattung) | 0,5 | KW 01/2024 | 41.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5 Stelle in der Dienststelle „Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement“, Arbeitsbereich Einrichtung/Ausstattung.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von einer 0,5 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Neubauten, Angebotsveränderungen in Bestandsgebäuden, Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen für Bestandsgebäude:

Um den geforderten Ausbau der Kleinkindbetreuung aktiv umzusetzen, sind zusätzliche Personalressourcen in der Dienststelle 51-00-12 erforderlich. Nur wenn auch im Arbeitsbereich Einrichtung/Ausstattung die Personalressourcen aufgestockt werden, können die neuen Einrichtungen bedarfs- und zeitgerecht eingerichtet und ausgestattet werden. Dazu kamen noch Ergänzungsbeschaffungen für Tageseinrichtungen für Kinder, die jeweils in ein Ausweichquartier umgezogen sind, die Organisation der Einlagerung von Möbeln, die Umzugsplanung sowie die Bedarfsermittlung vor Ort.Um weitere Plätze v. a. für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zu schaffen und das Angebot an den örtlichen Bedarf anzupassen, sind außerdem Angebotsveränderungen umzusetzen. Hier müssen vorwiegend Einrichtung und Ausstattung an die neuen Gruppenzusammensetzungen in den Einrichtungen angepasst werden. Durch die jährlichen Begehungen des Gesundheitsamts, des Amtes für Öffentliche Ordnung (WKD) sowie des Baurechtsamts aller 189 Tageseinrichtungen für Kinder werden regelmäßig auch Veränderungen der Einrichtungen und Ausstattung notwendig. Als Träger der Tageseinrichtungen ist das Jugendamt verpflichtet, den Vorgaben dieser Aufsichtsbehörden nachzukommen. Die Veränderungen sind durch Abnutzung oder durch veränderte Gesetze und Vorschriften begründet. Auch der Arbeitssicherheitstechnische Dienst (AKR-Si) begeht regelmäßig die Tageseinrichtungen und empfiehlt hierbei auch regelmäßig Änderungen bei Einrichtung und Ausstattung (z. B. wegen Veränderungen der Arbeitsstättenverordnung). Darüber hinaus zeigen die konsequent und flächendeckend durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen im Ergebnis, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Insgesamt ergeben sich dadurch zum Teil umfangreiche Arbeitsaufträge für das Jugendamt.

Eine weitere Herausforderung für den Arbeitsbereich Einrichtung/Ausstattung ist das Thema Inklusion. Die EU-Behindertenrechtskonvention muss auch in Deutschland umgesetzt werden. Baden-Württemberg hat hierzu das „Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Die Einrichtung und die Ausstattung in Tageseinrichtungen und Verwaltungsdienststellen müssen deshalb immer höheren Ansprüchen gerecht werden, um auch für behinderte Mitarbeiter/-innen und Kinder nutzbar zu sein. Das macht die Beschaffung deutlich komplexer und zeitaufwendiger.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für alle 321 Objekte (Verwaltungsdienststellen, Wohnungen Hilfe zur Erziehung, Personalzimmer und Fortbildungsräume, Beratungszentren, inklusive 189 Tageseinrichtungen für Kinder) stehen derzeit nur 2,4 Stellen zur Verfügung. Das bedeutet, dass eine 100 %-Kraft über 134 Einrichtungen betreut, begleitet, berät und ausstattet. Anzustreben ist eine Personalausstattung, die max. 100 Einrichtungen pro 100 %-Kraft vorsehen.

Zusätzlich müssen die neuen Tageseinrichtungen für Kinder ausgestattet werden. Die bei neuen Tageseinrichtungen, Angebotsveränderungen, Erneuerungen im Bestand usw. notwendige fachliche Beratung der Einrichtungsleitungen, die Auswahl geeigneter Produkte, die eigentliche Beschaffung, die Budgetüberwachung sowie Nacharbeiten (z. B. bei Reklamationen oder Lieferverzögerungen) machen weitere Personalbedarfe zwingend erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die aktuell noch fehlenden ca. 3.000 Betreuungsplätze sowie die notwendigen neuen Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund der Wohnungsbauinitiative der Landeshauptstadt führen dazu, dass ohne eine zusätzliche halbe Stelle weder der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Krippenplätze noch die notwendigen zusätzlichen Plätze in Neubaugebieten oder Sanierungsgebieten rechtzeitig bereitgestellt werden könnten. Auch die neuen Aufgaben beim Thema Inklusion können nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden.

# 4 Stellenvermerke

Die Stelle wird geschaffen mit Vermerk „KW 01/2024“.